

Beitragsordnung

Anhang 1

Zu § 8 der Satzung -Beiträge-

In der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 17.06.2025 wurde mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder folgende Mitgliederbeiträge ab 01.01.2026 beschlossen.

Mitgliederjahresbeiträge für Mitglieder:

•	bis zum vollendetem 6. Lebensjahr	25,00€
•	bis zum vollendetem 18. Lebensjahr	30,00€
•	ab dem vollendetem 18. Lebensjahr	60,00€

- anteilige Berechnung (Vorstandsbeschluß v. 20.11.2023)
 Es wird in gleiche Teile aufgesplittet z.B. erstes Halbjahr = voller Betrag und zweites Halbjahr = halber Betrag bei zwei Anteilen.
- Für ein Elternpaar mit mindestens einem Kind (bis zum 18. Lebensjahr) wird ein "Familienbeitrag" erhoben. Hierbei wird für jedes Kind entsprechend dem Alter der halbe normale Mitgliedsbeitrag erhoben.
- Die Mitgliederjahresbeiträge sind am 1. Januar eines jeden Jahres fällig.
- Dieser Beschluss tritt am 01.01.2026 in Kraft.